

Jugendordnung

der Sportjugend Hildesheim(SJ Hi)
im Kreissportbund Hildesheim (KSB Hi)

2012



Jugendordnung der Sportjugend Hildesheim im Kreissportbund Hildesheim e.V.

1. Organisation

Die Sportjugend Hildesheim (SJ HI) ist die Jugendorganisation des Kreissportbund Hildesheim e.V. (KSB Hildesheim).

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Die SJ HI führt und verwaltet sich eigenständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Satzung und Richtlinien des KSB Hildesheim. Die SJ HI setzt sich zusammen aus den Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren der Mitgliedsvereine des KSB Hildesheim und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern.

Die SJ HI erfüllt die Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Sie ist eine Gliederung der Sportjugend Niedersachsen; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

2. Zweck und Grundsätze (Aufgaben)

Die SJ HI koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Förderung des Sports als Mittel der Jugendarbeit.
- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des KSB Hildesheim und gegenüber allen Zuständigen Organisationen und Institutionen.
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichen Engagement.
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander.
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen.
- Engagement in den Bereichen der Jugenderholungsmaßnahmen und internationale Jugendarbeit.

Die SJ HI setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Sichtweise und Bedürfnisse in alle Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs-, und Umsetzungsprozessen die jeweilige spezifische Situation von Frauen und Männer, Mädchen und Jungen zu beachten.

Sie SJ HI ist Kooperationspartnerin für alle Verbände und Institutionen in sport-, jugend-, und gesellschaftlichen Fragen.

Die SJ HI ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Sie fördert die Bereitschaft zu internationaler Verständigung.

3. Organe

Organe der SJ HI sind:

- die Vollversammlung (Kreisjugendtag)
- der Vorstand

Die SJ HI wird gemäß der Satzung des KSB Hildesheim ehrenamtlich geführt. Für Sitzungen und Versammlungen der Organe der SJ HI gelten die Regelungen des KSB Hildesheim sinngemäß, soweit in der Jugendordnung keine andere Regelung getroffen ist.

4. Vollversammlung (Kreisjugendtag)

Zusammensetzung und Stimmrecht

Der Kreisjugendtag, als oberste Organ der SJ HI setzt sich zusammen aus

- den Delegierten der Sportvereine und der Fachverbände im KSB Hildesheim
- den Mitgliedern des Vorstandes
- den Vertretern der außerordentlichen Mitglieder (ohne Stimmrecht).

Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder unter 19 Jahren der Sportvereine und der Fachverbände der Vollversammlung des vorangegangenen Jahres. Die Sportvereine entsenden je angefangene 300 Mitglieder unter 19 Jahren eine/n Delegierte/n. Die Fachverbände entsenden eine/n Delegierte/n.

Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre.

Die Vereine des KSB Hildesheim und der SJ HI sollten jeweils eine gleiche Anzahl weiblicher und männlicher Delegierten melden. Mindestens die Hälfte der gemeldeten Delegierten sollte unter 27 Jahre alt sein.

Die Delegierten haben jeweils eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig. Eine Person kann nur maximal eine Stimme haben (keine Stimmenvereinigung).

Fristen und Formalien

Der Kreisjugendtag findet alle zwei Jahre statt und ist jeweils mindestens fünf Wochen vor dem Kreissporttag durchzuführen.

Der Kreisjugendtag ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Der Kreisjugendtag wird vom Vorstand mit einer Frist von vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

Die Versammlungsleitung des Kreisjugendtages obliegt der/dem Vorsitzenden. Anträge können die Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter der Vereine sowie Fachverbände und der Vorstand der SJ HI stellen. Diese müssen beim Vorstand spätestens zwei Wochen vor dem Kreisjugendtag schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.

Dringlichkeitsanträge sind zulässig, wenn die Dringlichkeit von dem Kreisjugendtag mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten anerkannt wird.

Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen. Auf Antrag eines Drittels der Vereine im KSB Hildesheim oder aufgrund einer Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist ein außerordentlicher Kreisjugendtag einzuberufen.

Jeder ordnungsgemäße einberufene Kreisjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

Aufgaben

Der ordentliche Kreisjugendtag hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, der Vertreterinnen oder Vertreter der Fachverbände sowie der Jugendringe.
- Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes
- Beschlussfassung über Anträge
- Beschlussfassung über die Jugendordnung
- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,

Wahlen

Wahlvorschläge können nur von den Delegierten der Vereine und Fachverbänden sowie dem Vorstand der SJ HI der Vollversammlung unterbreitet werden.

Auf Antrag ist vor der Wahl ein Wahlausschuss mit mindestens drei Personen zu bestellen, der die abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert. Die Wahlen erfolgen als offene Wahl (Abstimmung per Handzeichen), wenn nicht eine geheime Abstimmung beantragt wird.

Vor der Wahl sind die Bewerberinnen und Bewerber zu fragen, ob sie im Falle einer Wahl das Amt annehmen. Nicht anwesende Bewerberinnen und Bewerber können

gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht. Das Wahlergebnis ist durch die Versammlungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

5. Vorstand

In den Vorstand der SJ HI im KSB Hildesheim ist wählbar, wer Mitglied eines Vereins im KSB Hildesheim ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Der Vorstand wird von der Vollversammlung (Kreisjugendtag) für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand sollte aus vier oder mehr Personen bestehen.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- der bzw. dem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- der bzw. dem Sport-und Lehrwart/in
- dem Juniorteam-Leader oder Vertreter/in
- bis zu vier Beisitzern (ohne Stimmrecht)

Die Beisitzer sind für bestimmte Aufgabenbereiche unterstützend und beratend tätig. Die Aufgabenbereiche werden vom Vorstand festgelegt und bei Bedarf geändert. Nichtbesetzte Positionen können jederzeit zwischen den Vollversammlungen durch Vorstandsbeschluss kommissarisch besetzt werden.

Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des KSB Hildesheim, der Jugendordnung der SJ HI und der Beschlüsse der Vollversammlung (Kreisjugendtag). Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der besetzten Vorstandsposten anwesend ist.

6. Juniorteam

Im Juniorteam der SJ HI können sich junge Leute unter 27 Jahren aus den Vereinen oder Fachverbänden engagieren. Es bietet ihnen die Möglichkeit, einen Einstieg in die ehrenamtliche Arbeit zu finden. Die praktische Arbeit im Team ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Das Juniorteam der SJ HI unterstützt die Gewinnung und Qualifizierung junger Menschen für ein Engagement in der SJ HI. Es wird vom Juniorteam-Leader geführt.

Das Juniorteam schlägt aus seinen Reihen den Juniorteam-Leader und den stellv. Juniorteam-Leader zur Wahl in den Vorstand der SJ HI vor. Beide müssen bei der Wahl unter 25 Jahre alt sein. In dieser Zweiergruppe sollen beide Geschlechter vertreten sein.

7. Vertretung der SJ HI

Die Vertretung der SJ HI erfolgt durch die 1. Vorsitzende oder den 1. Vorsitzenden oder deren Vertreterin oder Vertreter. Sie gehören gem. Satzung des KSB Hildesheim dem Vorstand des KSB Hildesheim an.

8. Finanzen

Haushalt

Der Vorstand der SJ HI ist verpflichtet, für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden. Die Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplanes bewegen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen.

Haushaltsplan und Jahresrechnung sind nach ihrer Annahme durch die Vollversammlung (Kreisjugendtag) bzw. den Vorstand (in den Jahren zwischen den Vollversammlungen) dem Kreissporttag (KSB) bzw. dem Hauptausschuss des KSB Hildesheim (in den Jahren zwischen den Kreissporttagen) zur Bestätigung vorzulegen.

Der Haushaltsplan und die Jahresrechnung sind nach Bestätigung vom KSB Hildesheim in den Gesamt-Haushaltsplan beziehungsweise die Gesamtjahres- Rechnung des KSB Hildesheim einzuarbeiten.

Die Kassenprüfung erfolgt mindestens zweimal jährlich durch die Kassenprüfer des KSB Hildesheim Die Prüfungsergebnisse sowie daraus resultierende Empfehlungen werden der Vollversammlung (Kreisjugendtag), dem Vorstand des KSB Hildesheim sowie dem Vorstand der SJ HI vorgelegt.

9. Geschäftsstelle

Die SJ HI wird durch die Geschäftsstelle des KSB Hildesheim unterstützt. Sie gewährleistet die Vorbereitung und Umsetzung verbindlicher Beschlüsse und sorgt für die sachgerechte Erledigung der zugewiesenen Aufgaben. Ein Mitglied der Geschäftsstelle sollte an den SJ HI-Sitzungen teilnehmen.

10. Inkrafttreten

Die Jugendordnung der SJ HI tritt mit Wirkung vom 14.03.2012 in Kraft.

Hildesheim, 14.03.2012

Vorsitzende/r der SJ HI

Sportjugend Hildesheim
Jahnstraße 52, 31137 Hildesheim
Tel. 0 51 21 / 27 05 87 ; Fax: 0 51 21 / 27 05 89
E-Mail: Sportjugend@t-online.de
Internet: www.sportjugend-hildesheim.de

Geschäftszeiten:

Mo. – Mi. 09.00 – 13.00 Uhr
Do. 12.00 – 17.00 Uhr